



II - Stadtentwässerung

**Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 90
"Neyetal";**

**Anfrage des Rats Herrn Harald Koppelberg / UWG-Fraktion, vom 14.09.2010
(Eingang 20.09.2010)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.10.2010	Kenntnisnahme

Antwort der Verwaltung:

Da hier durch die WEG als Erschließungsträger ein Trennsystem erstellt wird, besteht für die Bauwilligen nach § 9 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth die Anschlusspflicht für Regen- und Schmutzwasser. Entsprechend werden die Grundstückseigentümer nach Fertigstellung der Bebauung nach § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth satzungsgemäß für die Einleitung von Niederschlagswasser aus befestigten Flächen veranlagt.

Anlage:

Anfrage der UWG-Fraktion